



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Sportunterricht

Befreiung der Schüler/innen vom Sportunterricht

- Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht muss vor der jeweiligen Sportstunde eine schriftliche Entschuldigung beim Sportlehrer vorliegen.
- Fehlt ein/e Schüler/in über einen längeren Zeitraum, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Kosten des Attestes tragen die Erziehungsberechtigten.
- Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil.
- Schüler/innen, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, werden nach Weisung des Sportlehrers für Hilfstätigkeiten (z.B. Schiedsrichter) eingesetzt oder nehmen am Fachunterricht einer Parallelklasse teil.
- Versäumt ein/e Schüler/in Sportstunden aus von ihm/ihr zu vertretenden Gründen (z.B. keine Sportbekleidung) und können die Leistungen im Fach Sport aus diesem Grunde nicht beurteilt werden, so werden ungenügende Leistungen zugrunde gelegt.

Sicherheitsvorkehrungen

- Die Schüler/innen sind verpflichtet, vor Beginn des Sportunterrichts Uhren und Schmuckgegenstände unaufgefordert abzulegen. Die Schule übernimmt für Wertgegenstände keine Haftung.
- Nicht abnehmbarer Schmuck, d. h. fest in der Haut, in Ohren, Augenbrauen, Lippen, Nasenflügeln, Bauchnabel u. a. verankerte Ringe etc. (Piercing) müssen abgeklebt werden, um einen wirksamen Schutz gegen Verletzungen zu gewährleisten. Bei Verweigerung nimmt der Schüler/die Schülerin nicht am Sportunterricht teil. Dies fließt als unentschuldigtes Fehlen in die Leistungsbewertung ein.
- Das Tragen einer Sportbrille mit bruchsicheren Spezialgläsern wird empfohlen, um die Gefahr von Augenverletzungen zu verhindern.
- Kaugummis sind im gesamten Sporthallenbereich bzw. während der Sportstunden generell untersagt.
- Sollte der Sportunterricht im Sommer außerhalb des Schulgrundstücks stattfinden, verlassen die Schüler nur auf ausdrückliche Aufforderung des Sportlehrers das Schulgrundstück.
- Die vorstehenden Sicherheitsvorkehrungen gelten uneingeschränkt für alle Schüler, die während des Sportunterrichts anwesend sind. Dies schließt auch Schüler ein, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen.

Hygienemaßnahmen / Sportbekleidung

- Während des Sportunterrichts ist Sportkleidung zu tragen.
- Hallenturnschuhe müssen als solche ausgewiesen sein und eine helle Sohle aufweisen. Sie dürfen nicht im Freien getragen werden.
- Das Waschen bzw. Duschen nach dem Sportunterricht wird als Selbstverständlichkeit betrachtet.

Wir bitten Sie, diese Punkte gemeinsam mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn durchzusprechen.

die Fachschaft Sport



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032

